

Antwort zur Stellungnahme des Dachverbands zur Vorlage 262a/2010 vom 17.1.2011**1. Kindbezogene Kosten**

Bei den städtischen Einrichtungen werden größere Ersatzbeschaffungen im Innenbereich über den Vermögenshaushalt finanziert. Für alle 115 Gruppen standen in 2010 dafür 57.000 Euro zur Verfügung (= **496 Euro pro Gruppe und Jahr**).

Die Verwaltung hat die Erhöhung der Mittel auf Grund der Systematik des Abrechnungsformulars und auf Grund der bestehenden Definition den kindbezogenen Ausgaben zugeordnet.

Je nach Gruppenart erhalten die freien Träger pro Gruppe nach dem Vorschlag aus Vorlage 262a/2010 eine Aufstockung der Pauschale **pro Gruppe und Jahr** in Höhe von:

Gruppenart	Vorlage 262/10	Vorlage 262a/10	Erhöhung 100%	Erhöhung 95%
TZ-Krippengr.	1.000 €	1.500 €	500 €	475,00 €
GT-Krippengr.	1.300 €	1.950 €	650 €	617,50 €
GT-Gr. 3-6 J.	2.200 €	3.300 €	1.100 €	1.045,00 €
VÖ-Gr. 3-6 J.	1.650 €	2.475 €	825 €	783,75 €
Waldkigagr.	1.650 €	2.475 €	825 €	783,75 €
AM-Gruppe	1.650 €	2.475 €	825 €	783,75 €

2. Erhöhung der Verwaltungskostenpauschale

Die Verwaltung hält die Aufstellung der kleinen freien Träger für zu hoch (siehe Anlage). Die aufgeführten Kosten sind nach Auffassung der Verwaltung geschätzt. Eine Aufstellung der tatsächlich anfallenden Verwaltungskosten der Träger liegt der Verwaltung nicht vor (siehe Mail von Frau Noetzel). Die Verwaltung hält die neue Pauschale für Geschäftsführung und Organisation für ausreichend, da bei mehrgruppigen Einrichtungen mit Synergieeffekten gerechnet werden kann.

3. Konsolidierungsbeitrag

Für die städtischen Einrichtungen sind im Rahmen des Projektes „Minus 10%“ im Haushalt 2011 tatsächlich in folgenden Bereichen Mittel reduziert, die zur Berechnung der kindbezogenen Ausgaben bei den freien Trägern heran gezogen wurden:

- Kürzung der Mittel für Spiel- und Bildungsmaterialien (Haushaltsstelle 4642.5710.000) um 5% (Nr. 5_22)
- Kürzung der Projekt- und Schulungsmittel (Haushaltsstelle 4642.6630.000) um 50% (Nr. 5_23).

4. Reinigungskosten

Nach Aussage des zuständigen Fachbereichs entsprechen die neu eingefügten Reinigungsintervalle den Hygienevorschriften. Nach diesem Turnus erfolgen die Ausschreibungen für die städtischen Einrichtungen, wie im Workshop bereits vorgestellt (siehe Anlage). Aus diesem Grund wurde dieser Turnus auch im Merkblatt aufgenommen.

Im Merkblatt sind nahezu alle Angaben zum Reinigungsturnus gleich geblieben, lediglich bei den Gruppenräumen gilt ein reduzierter Reinigungsturnus, wenn nicht darin gegessen wird und der Reinigungsturnus bei den Schlafräumen wurde reduziert.

Die Idee im Workshop, Reinigungsleistungen von städtischer Seite selbst zu übernehmen, war lediglich eine erste Überlegung, die nicht Inhalt einer Grundsatzvorlage zum Thema Bezuschussung sein kann.

Auch die Zusage der Verwaltung im Workshop, für die kleinen freien Träger die Ausschreibung für die Reinigungsvergabe zu übernehmen, sind Zusatzvereinbarungen, die ebenfalls nicht in eine Grundsatzvorlage aufzunehmen sind.

5. Eigenanteil der Träger

Nahezu alle Verbesserungen aus dem Workshop dienten dazu, dass kleine freie Träger den Eigenanteil erwirtschaften können. Die Verwaltung geht davon aus, dass dies zusammen mit der Möglichkeit einer Gebührenerhöhung um 10% möglich ist.